

Wird in die Hand gegeben habe, jedoch nicht mit einem anderen Verstand. Wenn jedoch der Richter demselben nicht zustimmt, so kann diesem die Berufung, was sie deshalb noch zu berücksichtigen sein zu berücksichtigen. Ein vernünftiger Grund dafür kann aber nur die Verantwortlichkeit für das Geld gewesen sein. Das ist für einen Beamten aber der schlimmste Vorwurf. Indes auf die Verantwortlichkeit ist es gleichgültig, was Dr. Reigner mit der Gans gemacht hat. Die Annahme des Beschlusses steht fest. Es handelt sich dabei nicht um eine fortgesetzte Handlung, sondern um Realisation mit der Annahme des Geldes.

Wie dem Fall Friedrichsen in fernem Zusammenhang auch der Heugr. Wirtsdorf seine Aussagen vollkommen geändert hat. In der Hauptverhandlung tritt Möbius mit der Behauptung hervor, die Schmuckstücke waren nicht für Dr. Reigner bestimmt, sondern für mich. Wirtsdorf stellte zur größten Bedenken die gleiche Behauptung auf. Gerade der Umstand, daß beide in diesem Punkte umgefallen sind, scheint mir von der schwerwiegendsten Bedeutung. Es ist in diesem Prozeß auf Augen eingewirkt worden. Möbius und Wirtsdorf haben sich beschwören lassen. Juristisch liegt auch hier Bestätigung nach § 332 vor. Von der Verteidigung wird nun bestritten, daß die Beschlüsse angenommen worden seien, da sie Dr. Reigner bei der nächsten Gelegenheit zurückgegeben hätte, um sie dem Geber wieder zuzustellen. Dr. Reigner hat dem Brandt weder das Geld noch die Gans ins Gesicht geworfen, wie dies bei einem Justizminister selbstverständlich sein sollte. Friedrichsen und Wirtsdorf hat er nicht einmal einen Brief geschrieben, sondern sich nur ängstlich bergehört, ob seine Wirtin nicht gemerkt habe. Was Möbius betrifft, so liegt der Tatbestand der Unterschlagung in Bezug auf die Schmuckstücke unabweisbar fest.

Stafumessung

Im Falle der Unterverurteilung eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten als ausreichend zu erachten. Der Fall Trommer liegt so, daß nicht auf Geldstrafe zu kommen werden kann. Vielmehr annähernd das Strafmaximum angenommen werden muß. Hier beantragt ich für beide Angeklagte je fünf Monate Gefängnis. Welt schwerer liegen die Fälle Brandt und Friedrichsen selbst wenn man das Abhängigkeitsverhältnis Reigners zu Möbius in Rechnung zieht. In diesem Verhältnis hat Dr. Reigner selbst Schuld gehabt, da er seinen Brandt, dem Möbius von der Unterverurteilung Mitteilung zu machen. In der Frage der Strafzumessung in diesen Fällen ist nach einer Reichsgerichtsentcheidung die Sicherung des materiosen Unsehens der Beamtenhaft nach außen hin hervorzuheben.

Insgesamt halte ich für Dr. Reigner eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, für Möbius eine solche von 4 Jahren für angemessen. Beiden Angeklagten ist die Untersuchungshaft anzurechnen. Außerdem beantrage ich je 5 Jahre Ehrenreuehaft.

Sodann plädierte Staatsanwalt Haugl zum Fall Schmerler und führte aus, bei der Annahme des Damocles liegt indirekte Bestechung vor. Reigners Aussagen zum Fall Schmerler seien recht unglaubhaft. Wenn es Dr. Reigner tatsächlich so unangenehm gewesen wäre, als Schmerler ihm in etwas orientalischer Weise zum zweiten Mal einen Pokal aufdrängte, so hätte er sofort Schmerler zur Angelegenheit bringen, um mindestens aber den Pokal sofort und endgültig abbrechen müssen im Gegenteil hat er aber die Interessen Schmerlers auch weiterhin wahrgenommen. Zum Schluß beantragte der Staatsanwalt für Reigner in dieser Sache 6 Monate für Möbius 6 Monate Gefängnis.

Am Nachmittag begann Rechtsanwalt Dr. Schramm sein Plädoyer für Reigner. Er sagte, daß der Oberstaatsanwalt habe Reigner Berechtigtheit widerfahren lassen insofern, als er anerkannte, daß Reigner nicht aus gemeinen Motiven gehandelt habe. Die Strafanträge aber entsprächen sehr wenig dieser Anerkennung des Charakters von Reigner, denn sie seien so, als wenn Reigner aus kalkulierter Habgier gehandelt hätte. In der Hauptphase sei ja Reigner Opfer des Möbius geworden. Verträge lägen allerdings vor.

(Die Verhandlung wird fortgesetzt.)

Reigner ein Psychopath.

Zu Beginn der gestrigen Verhandlung gab der medizinische Sachverständige Medizinalrat Dr. Schütz ein Gutachten über Reigner ab. Er erklärte Dr. Reigner für einen Psychopathen, sein Geisteszustand sei also nicht krankhaft, sondern er bedinge nur gewisse Eigenartlichkeiten. Erinnerungslücken kommen für ihn nicht in Betracht, ebenso seine Gesinnungstrübsinnigkeiten seiner Wahrheitsliebe. Reigner besitze eine rasche Auffassungsgabe; dennoch sei seine intellektuelle Begabung übermäßig. Sein Wissen sei mehr theoretisierend und phantastisch; Reigner besitze aber eine recht geringe Gedächtnis- und Menschenkenntnis. Vergleichbar stelle ihm ein fester Wille und die nötige Initiative; er sei fähig und auch ausdauernd in hohem Maße.

R.-A. Luzegebirge verteidigt den General Ludendorff.

In seinem Plädoyer ging Rechtsanwalt Luzegebirge zunächst davon aus, daß Ludendorff sich, trotz aller Sorgen für Deutschland, aller politischen Verdächtigungen fern gehalten habe. Den ersten Einfluß zum Writium habe das gegeben was von den Writium nach an ihn übertragen worden war im September. Nach und nach wollten durch einen Druck auf Berlin ein Direktorium herbeiführen, wobei die Gefahr an einen Marsch gegen Berlin gebannt wurde. Ludendorff sollte hierbei als stille Reserve ankommen, viellecht sogar verpflichtet werden. Im März 1918 war Ludendorff vollständig abhandelt. Er wollte die hier erst einmal über

die Bonn orientierung, irgend welche Verhandlungen hätte er nie erlassen.

Das Frage des Reichsvertrags ging Luzegebirge sehr spitzfindig vor. Er sagte zunächst, Writium habe eine Veränderung der Verfassung mit seinem Worte verlangt. Er wolle nur die Bestrafung der Novemberverbrecher, aber keinen Sturz der Weimarer Verfassung. Die Beschlüsse, eine militärische Macht ergäbe sich nicht das Kadaverstandesverhältnis des Reichsrats. Es müsse vielmehr diese militärische Macht eingesetzt werden in der Bestrafung einer Verfassungsänderung. In sei auch kein Reichsvertrag gegeben — und ebenso keine Reichsliste zum Reichsvertrag.

Dr. Geiler vier Jahre Reichswehrminister.

Am 24. März sind vier Jahre verlossen, seit der jetzige Leiter des Reichswehrministeriums Dr. Geiler dieses Amt übernommen hat. Er ist seitdem ununterbrochen als Leiter des Wehrwesens der jungen deutschen Republik an schwieriger und verantwortungsvoller Stelle tätig gewesen. Der Wechsel der Kabinette und der Kabinette, die schwierigen und oft krisenhaften Verhältnisse, die es in diesen vier Jahren zu meistern galt, hat er in aufopferungsvoller Arbeit überdauert. Mehr als einmal hat er sowohl aus der Gestaltung der sachlichen Umstände, wie aus persönlichem Wunsche heraus den Willen bekundet, aus seinem Amte zu scheiden, aber immer wieder hat er sich in Pflichttreue bereit gefunden, sich den dringenden Wünschen nicht zu verweigern, bis von allen maßgebenden Seiten auf seinem Verbleiben bestanden.

Der Reichspräsident, jeder einzelne der wechselnden Reichskabinette und nicht zuletzt die höchsten militärischen Stellen der Reichswehr sind es gewesen, die in solchen Fällen immer wieder betont haben, daß Dr. Geiler der berufene Mann sei, den Posten des Reichswehrministers zu verwalten. Auch die demokratische Fraktion hat ihrem Mitglieder stets nahe gelegt, unter Zurückstellung parteipolitischer und persönlicher Empfindungen auf der Stelle zu bleiben, auf der er in den vier zurückliegenden Jahren zum Besten des Vaterlandes gewirkt hat. Sein oberstes Ziel war die Entpolitisierung der Reichswehr und die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen der Wehrmacht und der Bevölkerung. Dieses Ziel hat er zu einem guten Teil erreicht, nicht zuletzt dank dem großen Maß von persönlichem Idealismus, das er daran gesetzt hat, und das ihn auch als Menschen und als Parteimann zu der hervorragenden Persönlichkeit macht, auf die die Deutsche Demokratische Partei stolz sein darf.

Der Konflikt Boffow war die letzte schwere Belastung, die Dr. Geiler zu ertragen hatte und in der sein Verbleiben beträchtliche persönliche Opfer von ihm forderte. Sollte eine neue Kompilation oder eine sonstige Umstellung der Verhältnisse ihn zwingen, die Konsequenzen zu ziehen, die er damals noch zurückgestellt hat, so würden die Kreise, die das im deutschen Interesse lebhaft bedauern, weit über die Grenzen der demokratischen Partei hinaustrreten.

Singapore.

Bei der Debatte über den Marineetat im Unterhaus warf Sir Robert Horne (Konservativ) die Frage des Marineetats in Singapore auf. Der Parlamentariersekretär der Admiraltät erwiderte, die Regierung habe nach Anhörung der Marinefachverständigen beschlossen, diesen Plan auszuführen. Die Errichtung eines Marinestützpunktes in Singapore würde ungewissheit für die Politik der Zusammenarbeit, die der Premierminister wünsche, beeinträchtigen und unsern guten Willen verächtlich machen. Wir würden unermesslich zu Zuständen des Mißtrauens und des Mißgunstverweises im fernem Osten kommen. Das einzige Land, gegen das der Marinestützpunkt gerichtet sein könnte, sei Japan, das aber jeglichen Beweis für seinen Wunsch gegeben habe, die Bedingungen des Washingtoner Abkommens dem Geiste und Buchstaben nach auszuführen.

Vor dem französischen Kriegsgericht in Bonn.

Das französische Kriegsgericht verhandelte am Dienstag gegen den Vorsitzenden des hiesigen republikanischen Studentenrats stud. jur. Walter Kolb. Er war angeklagt, während der Grenzperre im vorigen Sommer ohne besonderen Ausweis aus dem unbesetzten Deutschland ins besetzte Gebiet gekommen zu sein und Flugblätter gegen die Würde und Sicherheit der Besatzungstruppen verbreitet zu haben. Kolb, der von einer Studententagung in Nürnberg Flugblätter zur Verteilung des deutschen republikanischen Staatsgedankens mitgebracht und einige davon an junge Leute aus Coblenz, die gleich ihm von der Grenzperre überführt worden waren, weitergegeben hatte, wurde wegen Verbreitung dieser Flugblätter freigesprochen, weil die Verbreitung noch im unbesetzten Gebiet stattgefunden hätte. Wegen Fahrgeldes wurde er zu 24 Monaten Gefängnis verurteilt, welche durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten.

General Rivelle †.

General Rivelle, der vom Dezember 1918 bis zum Mai 1917 die französische Armee im Norden und Nordosten des Kriegsschauplatzes kommandierte, ist nach kurzer Krankheit an doppelseitiger Lungenentzündung gestorben. Der Tod Rivelles gibt den Zeitungen Gelegenheit, aufs neue von der Volemie zu sprechen, die nach dem Scheitern der französischen Offensive am 16. April 1917 bei Soissons begann und bis heute noch nicht beendet ist. Die englischen Blätter bemerken, daß der Name dieses Mannes mit der unglücklichen Offensive des Jahres 1917 verknüpft sei, die den Alliierten unerhörte vergebliche Opfer kostete und zu einer Reuezeit in der französischen Armee führte, für die die englische Armee dann so furchtbarlich dämmen mußte. Mehr als irgend jemand, schreiben „Daily News“, sei General Rivelle dafür verantwortlich gewesen, daß das Jahr 1917 ein Jahr schrecklicher Opfer wurde. Nur durch ein Wunder sei es möglich gewesen, die Aufgabe der Reuezeit in der französischen Armee bis zum Ende des Krieges geheim zu halten.

Berliner Eisenbahner verlangen 20 Prozent Lohnerhöhung. Die Arbeiterchaft der Berliner Eisenbahnwerkstätten überreichte am Mittwoch nachmittag durch ihre Betriebsräte die Forderung nach sofortiger 20prozentiger Lohnerhöhung. Die Arbeiter der Post- und Telegraphenbetriebe beschließen Lohnforderungen von 20 Prozent zu stellen. Die

Dienstbeamten des Berliner Magistrats verlangen zum 1. April einen fortlaufenden Zuschlag von 10 Prozent.

Der Morgan-Kredit an Frankreich. Laut „Daily Telegraph“ gilt der Morgan-Kredit an die Bank von Frankreich auf sechs Monate. Bis Ende der letzten Woche waren bereits davon zwei Fünftel verbraucht.

Con Stadt und Land.

März 27. März.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht über die Lage auf dem Arbeitsmarkt für die Zeit vom 16. bis 22. März folgenden Bericht: Die Arbeitsmarktlage hat in dieser Woche sich im wesentlichen unverändert gehalten und die Zahl der Bewerberinnen konnte seit 1. März eine weitere Zunahme von 30 659 und die der Kurzarbeiter eine solche von 15 441 Personen erfahren. Trotzdem waren zu Beginn der Berichtwoche noch 151 480 Bewerberinnen und 20 440 Kurzarbeiter in Sachsen vorhanden. Daß diese Zahlen immer noch als unverhältnismäßig hoch angesehen werden müssen, geht aus besten daraus hervor, daß im gleichen Zeitraum des Jahres 1923 im Deutschen Reich nur insgesamt 194 691 und im Jahre 1922 200 298 Bewerberinnen, von denen 88 807 bei 28 732 auf Sachsen entfielen, gezählt wurden.

Wegfall der mündlichen Osterprüfung an den höheren Lehranstalten. Die Nachrichtenstelle bei der Staatskanzlei schreibt: Das Ministerium für Volksbildung hat sich damit einverstanden erklärt, daß auch die diesjährigen mündlichen Osterprüfungen an den höheren Lehranstalten wegfallen. Die Abschlußprüfung der Klasse 2 an den Seminaren wird hierdurch nicht berührt.

Der Bund „Einigkeit“, dessen Verbot kürzlich aufgehoben worden ist, will seine bisherige Tätigkeit in Sachsen wieder aufnehmen. Er hat zum Vorsitzenden des Landesverbandes Sachsen den General Rueder erwählt. Die einstigen Orts- und Bezirksgruppenführer werden am 30. März in Dresden zu einer Besprechung zusammenkommen.

Reichsindex und Großhandelsindex. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) befaßt sich nach den Feststellungen des statistischen Reichsamtes für Montag, den 24. März auf das 1,07 Billionenfache der Vorkriegszeit, sie ist gegen die Vorwoche unverändert geblieben. — Die auf den Sonntag, den 5. März berechnete Großhandelsindexziffer des statistischen Reichsamtes lautet 120,8, sie ist gegen den Stand vom 18. März (121,4) um 0,6 Prozent zurückgegangen.

Die Gedächtnis- und Wiedersehensfeier der sächsischen Grenadiere und ihrer Selbstmordopfer (Gren.-Reg. Regt. 100, Gren.-Landwehr-Regt. 100, 241er, 800er, 472er) findet nicht, wie ursprünglich geplant, vom 3.—5. Mai, sondern wegen des Reichstagswahl vom 17. bis 19. Mai d. J. in Dresden statt. Für die Tagung ist vorgesehen: Sonnabend, den 17. Mai nachm. Empfang der auswärtigen Kameraden, Treffen in den Quartieren, von abends 7 Uhr ab zwangloses Zusammensein im Gewerkschafts, Ostrallee, Ausgabe der Wohnungskarten, Festarten um. Sonntag, den 18. Mai, vormittags 10 Uhr Feldgottesdienst, 11 Uhr Gedächtnisfeier im Ehrenheim des Garnisonfriedhofes, 14 Uhr Vertreterversammlung der sächsischen Grenadierevereine, 5 Uhr Beginn des Kommerses im großen Saale der Ausstellung, anschließend Ball. Montag, den 19. Mai vorm. 9 Uhr Dampferfahrt nach des sächsischen Schweiß, abends Schlußfeier im Vereinsheim. Kein Grenadier darf fehlen! Anmeldungen werden bis spätestens 10. Mai erbeten. Diese und alle Anfragen sind zu richten an Kamerad W. Werschling, Dresden-K., Arnoldstraße 1, 2.

Von der Staatsbahn. Verrückung der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Das Reichsverkehrsministerium hat eine Verrückung der Eisenbahn-Verkehrsordnung dahin getroffen, daß die Eisenbahn bis auf weiteres an Sonn- und Festtagen keine Güter aufnehmen und auszuliefern braucht. Wo durch besondere Verhältnisse Ausnahmen zugelassen werden, wird dies durch Ausweis bei den Abfertigungsstellen bekanntgegeben. — Verlängerung der Fahrpreisermäßigung für Kurzarbeiter. Die Einrichtung der ermäßigten Kurzarbeiter-Wochenkarten, die am 1. April abläuft, ist vorläufig bis zum 30. Juni d. J. verlängert worden.

Eine Bismarckfeier ist gestern abend in den Carolinensaal gefeiert worden.

Sonnenaufgang am Freitag, den 28. März 5.48, Sonnenuntergang 8.28, Mondaufgang 2.04 nachts, Monduntergang 10.57 vormittags.

Mensing-Vorträge.

Mensing ist uns schon vom vergangenen Herbst her als vortrefflicher Redner und Interpretator bekannt, als er aber die faulische Seele des modernen Menschen sprach. Einen ganz naheverwandten Stoff behandelte er jetzt am drei Abenden, den „Faust“ selber und ging dabei vom alten historischen Faust aus, der zu Dürers Zeit lebte (er mag 1540 etwa gestorben sein und auch in Dürers Lithographie ist von ihm einmal die Rede) und auf den das Volk sehr bald das Dämonische des großen, ihm im werten Maße unverständlichen geheimnisvollen Luther übertrug. Dieser Faust — wie denn auch der Volksdichter (J. Spiek, 1887, Wilmann, das christlich Wegnenden) und der des Puppenstücks verstreut sich dem Teufel und geht zugrunde. Es übersteigt die Grenzen der mittelalterlichen Gedankenwelt. Modern gestaltet ist der Faust aber erst durch Goethe, der Natur und Geist nicht mehr trennt, sondern als Seiten einer Einheit erfaßt.

Mensing ging nun durch das ganze große Werk hindurch, Fausts Tun und Denken interpretierend bis hin zum mystischen Schluß. Und gerade hier fand der Redner (schöne Worte einer tiefen Deutung, als er ausführte, daß der Mensch, der nimmermehr von sich aus sich vor der auferstehenden Sonne schützen kann, Ruhe und Sicherheit allein in der Hingabe an die Gottheit findet).

Was vorgeschlagen war das aber die Philomena und Gaults. Philomena sagte, wo die patriarchalische, individualistische Ethik steht vor der sozialen Ethik, die größerer Macht, dabei aber manches Ideal geröhren muß, eine tragische Schuld dabei auf sich ladend.

Mensing streifte hier aber auf ein ganz fremdes Gebiet, auf die Entwässerungsmaßnahmen König Friedrich des Zweiten in den Oberbräun (die den Anstoß zur Philomena und Gaults-Expedition gegeben haben sollen). Und so wie in diesem